

A N F R A G E von Jürg Leuthold (SVP, Aeugst a.A.)

betreffend Verwaltungsratsmandat der neuen Direktorin USZ

Am 1. März 2008 tritt die neue Direktorin des Universitätsspitals Zürich ihre neue Stelle an. Zurzeit amtet sie auch als Verwaltungsrätin der Solothurner Spitäler AG.

Weder bei der Wahl der neuen Direktorin noch im Nachgang wurde im Zusammenhang mit diesem Verwaltungsratsmandat bekannt, ob die neue Direktorin USZ dieses Mandat auch nach Antritt ihrer neuen Stelle beibehalten wird.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Vereinbarungen wurden mit der neuen Direktorin USZ bezüglich nebenberuflicher Tätigkeiten und Mandate getroffen?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat mögliche Interessenkonflikte als Verwaltungsrätin der Solothurner Spitäler AG und der Verantwortung als Direktorin für das Universitätsspital Zürich?
3. Wurde die neue Stelleninhaberin mit der Auflage angestellt, Verwaltungsratsmandate - wie jenes der Solothurner Spitäler AG - abzugeben? Wenn ja, auf welchen Zeitpunkt? Wenn nein, mit welcher Begründung?

Jürg Leuthold